Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal"



E-Amtsblatt

Freitag, den 17.01.2025

Nr.1 / 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. -31.12.2025

Mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 09.01.2025 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" für das Jahr 2025 bestätigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" wird mit folgendem Wortlaut bekanntgemacht:

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist i.V.m. § 76 Abs.1 und § 95a Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" am 04.12.2024 folgende Haushaltsatzung mit Festlegung des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan / Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. Erfolgsplan mit den

Erträgen von 1.922.249 EUR Aufwendungen von 1.825.925 EUR

2. Liquiditätsplan mit

Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
Mittelzu-/-abfluss aus Investitionstätigkeit
Mittelzu-/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit
-10.112 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen für

die Gemeinde Zeithain	4.900 EUR
die Gemeinde Glaubitz	1.500 EUR
die Gemeinde Nünchritz	2.000 EUR.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die beiliegende Stellenübersicht.

Nünchritz, den 15.01.2025

Siegel

Dr. Pollmer Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom

22.01.2025 bis 31.01.2025

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus und werden unter www.azv-elbe-flosskanal.de im Bereich "Aktuelles" elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Ende des elektronischen Amtsblattes vom 17.01.2025

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" vom 23.10.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe 46/2023 am 16.11.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und die ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Verbandes. Dieses wird als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-elbe-flosskanal.de in der Rubrik "Amtsblatt" veröffentlicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Verbandes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal"

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. M. Pollmer

Zum Klärwerk 1, 01612 Nünchritz Tel. 035265-649181; Fax 035265-52729

 $Homepage: \underline{www.azv\text{-}elbe\text{-}flosskanal.de}; \text{ E-Mail: info@azv\text{-}elbe\text{-}flosskanal.de}$